



UNTERSTÜTZUNG IST WILLKOMMEN!

Freizeitaktivitäten und Ausflüge kosten Geld. Um den gesellschaftlichen Austausch der KundInnen und ihrer Kinder fördern zu können, sind wir auf Spenden angewiesen.

Spenden an den Sozialmarkt des Samariterbundes sind steuerlich absetzbar!

Geldspenden

Samariterbund Niederösterreich
Bank Austria AG
IBAN: AT 30 1200 0505 5301 1423
BIC: BKAUATWW

Ehrenamtliche Mitarbeit

Wir freuen uns über ehrenamtliche Mitarbeit in den Sozialmärkten sowie bei der Betreuung von Freizeitaktivitäten. Bei Interesse bitte direkt an einen Sozialmarkt wenden.

MÄRKTE & ÖFFNUNGSZEITEN

SamMa – Der Samaritermarkt
Wiener Neustädter Strasse 20, 2483 Ebreichsdorf

E-Mail: SamMa.noe@samariterbund.net
Telefon: +43 (0)664 88 90 48 48

Mi. bis Fr. von 11:00 bis 14:00 Uhr

Herausgeber:
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Hollergasse 2-6, 1150 Wien
Redaktion, Gestaltung: ASBÖ Öffentlichkeitsarbeit – Grafik
Stand: August 2022



SamMa 
...der Samaritermarkt



SAMARITERBUND
NIEDERÖSTERREICH



DAS ANGEBOT DER SOZIALMÄRKTE

In den Samariterbund-Sozialmärkten können Menschen mit niedrigem Einkommen Dinge des täglichen Bedarfs kostengünstig kaufen. Das Warenangebot reicht von Brot, Milchprodukten, Teigwaren, Obst und Gemüse bis hin zu Hygieneartikeln. Die Preise liegen deutlich unter jenen des Diskonhandels, um so das Haushaltsbudget etwas zu entlasten.

Die Kommunikations-Ecken

Kaffee trinken, Erfahrungen austauschen: In den „Kommunikations-Ecken“ der Sozialmärkte erhalten die KundInnen Raum zum geselligen Austausch und Angebote für kostenlose Freizeitaktivitäten.



EINKAUFEN IM SOZIALMARKT

Wer ist einkaufsberechtigt?

Menschen, deren maximales monatliche Einkommen (12 Mal pro Jahr) folgende Summen nicht überschreitet:

- Einzelpersonen - 1.238 Euro
- Paare - 1.856 Euro
- Pro Kind - 371 Euro

Wie bekomme ich den Einkaufspass?

Die Einkaufsberechtigung kann direkt im Sozialmarkt beantragt werden. Dafür sind folgende Unterlagen vorzuweisen:

- Aktuelle Meldezettel (aller im gem. Haushalt gemeldeter Personen)
- Einkommensnachweise (aller im gem. Haushalt gemeldeter Personen)
- Lichtbildausweis

Die Einkaufsberechtigungen werden Montag bis Donnerstag von 11:00 – 13:00 Uhr direkt in den Sozialmärkten ausgestellt.

Für wen gilt der Einkaufspass?

Der Einkaufspass gilt nur für die Person, auf die er ausgestellt wurde. EinkaufspassbesitzerInnen können jedoch eine zweite Person auf ihren Pass als Zweitberechtigte eintragen lassen. Diese darf stellvertretend (z. B. im Krankheitsfall) einkaufen, hat aber selbst keine Berechtigung. Für den Eintrag einer zweitberechtigten Person wird ebenfalls ein Lichtbildausweis und Meldezettel benötigt.



**Unsere Sozialmärkte
geben Brot eine 2. Chance!**

*Wir bieten unseren Kundinnen und
Kunden ein vielfältiges und frisches
Warenangebot zu günstigen Preisen!*